

2. Änderungssatzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Geisenheim

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, Seite 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I, Seite 757) in Verbindung mit §§ 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. 1998 I, S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I, Seite 757) und der §§ 1 bis 5a, 9 und 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I, Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I, Seite 54, 72) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Geisenheim in der Sitzung am 28. Februar 2008 folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

beschlossen:

§ 1 Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 1 neu gefasst.

§ 2 Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis tritt am 1. April 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis in der Fassung vom 19.12.2005 außer Kraft.

Geisenheim, den 3. März 2008

Der Magistrat

Manfred Federhen
Bürgermeister

**Veröffentlicht im Rheingau-Echo Nr. 11
am 13. März 2008**

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Geisenheim

1.	Personalgebühr	€/Std.	
1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	36,00	
1.2.	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	15,00	
1.3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbre- chung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	3,00	
2.	Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag €/Std.	Betrag €/km
	Einsatzleitwagen ELW 1	55,00	1,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	50,00	1,00
	Gerätewagen-Nachschub GW-L	107,00	1,00
	Personenkraftwagen Pkw	35,00	1,00
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF-W	155,00	1,00
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
	LF 10/6	219,00	2,00
	LF 20/12	276,00	2,00
	LF 16-TS	117,00	1,00
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
	TLF 20/25	213,00	2,00
	<u>Drehleitern</u>		
	DLK 23/12	376,00	2,00
	Rettungsboot	64,00	
	Mehrzweckboot	102,00	
3.	Gebühr für Anhänger und Geräte	Betrag/€	
3.1.	Anhänger		
	Anhängeleiter	31,00	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	26,00	
	Mehrzweckanhänger MZA 2	31,00	
	Löschpulveranhänger P 250	31,00	
	Schaummittelanhänger	31,00	
	Schlauchanhänger	36,00	
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00	
	Ölsanimat	77,00	
	Hydrovac-Anhänger	87,00	
	Schaum-Wasserwerfer	36,00	
	Ösperranhänger	26,00	
	Rettungsbootanhänger	26,00	
	Trailer Mehrzweckboot	41,00	
	Leichtschaumgenerator	36,00	

54. Ergänzungslieferung

3.2. Geräte	Grundkosten €/Std.	jede weitere €/Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	17,00	9,00
Tragkraftspritze TS 16/8	20,00	10,00
Motorkettensäge	10,00	5,00
Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	6,00
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,00	10,00
Stromerzeuger 8,0 KVA	36,00	17,00
Elektrohammer	10,00	5,00
Mehrzweckzug	15,00	8,00
Be- und Entlüftungsgerät	51,00	26,00
Öl-Wasser-Sauger	10,00	5,00
Trennschleifer	10,00	5,00
Brennschneidegerät	15,00	8,00
Handscheinwerfer	5,00	3,00
<u>Auffangbehälter</u>		
bis 100 l	8,00	4,00
bis 500 l	10,00	5,00
bis 5000 l	17,00	9,00
über 5000 l	26,00	13,00
Ölsperre je 10 Meter	51,00	26,00

3.3. Pumpen

Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,00	11,00
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	28,00	14,00
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	51,00	26,00
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,00	31,00
Mastpumpe	51,00	26,00
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	51,00	26,00
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,00	26,00
Ex-Flüssigkeitssauger	26,00	13,00
Wasserstrahlpumpe	10,00	5,00

3.4. Strahlrohre

	je Tag	Betrag/€
Strahlrohr, allgemein	"	5,00

3.5. Schläuche

D-Druckschlauch	"	5,00
C-Druckschlauch	"	10,00
B-Druckschlauch	"	13,00
A-Saugschlauch	"	8,00
Hochdruckschlauch 30 m	"	20,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag/€
Prüfen, Waschen und Trocknen	"	10,00
Vulkanisieren	"	12,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung von C-Kupplung	"	5,00
von B-Kupplung	"	7,00
von A-Kupplung	"	8,00
	"	13,00

4. Wasserführende Armaturen

	je Tag	Betrag/€
Standrohr mit Schlüssel	"	10,00
Verteiler	"	10,00
sonst. wasserf. Armaturen je Stück	"	8,00

54. Ergänzungslieferung

4.1. Löschgeräte	je Tag	Betrag/€
Feuerlöscher	"	8,00
Kübelspritze	"	5,00
Löschdecke	"	5,00
Neufüllung der Feuerlöscher	Betrag/€	
bis 6 kg	26,00	
über 6 kg	41,00	

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg wird der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung nach tatsächlich entstandendem Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2. Leitern	je Tag	Betrag/€
Steckleiterteil	"	4,00
Schiebeleiter	"	20,00
Klappleiter	"	5,00
Hakenleiter	"	8,00

4.3. Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4. Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1. Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag/€
Atemschutzgerät	"	10,00
Atemschutzmaske	"	5,00

5.2. Füllen/Prüfen von Flaschen/ Geräten	je Stück	Betrag/€
Lungenautomat	"	8,00
Atemschutzmaske	"	8,00
Atemschutzgerät	"	16,00
1/2-Jahresprüfung	"	20,00
6-Jahresprüfung	"	31,00
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	"	3,00
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	"	4,00

6. Leihgebühr für Austauschgeräte	je Tag	Betrag/€
während Reparaturarbeiten		
Tragkraftspritze TS 8/8	"	8,00
Atemschutzgerät	"	6,00
Fahrzeugfunkanlage	"	5,00
Handfunkprechgerät	"	4,00

54. Ergänzungslieferung

7. Prüfen**7.1. Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

7.2. Prüfen von Pumpen

	je Stück	Betrag/€
200 l Nennleistung	"	10,00
400 l Nennleistung	"	13,00
800 l Nennleistung	"	15,00
1.600 l Nennleistung	"	17,00

7.3. Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	je Stück	Betrag/€
Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	"	10,00
2teilige Schiebeleiter	"	10,00
3teilige Schiebeleiter	"	18,00

7.4. Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

" 31,00

7.5. Prüfen von Funkgeräten

		Betrag/€
Funkgerät im 4-m-Band	"	18,00
Funkgerät im 2-m-Band	"	13,00
Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschl. Meßplatz)	"	8,00

8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9. Alarmierung

Gebühren für Mißbräuchliche Alarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen und Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

54. Ergänzungslieferung